



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches Aktionsprogramm stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes mit bayerischen Landesmitteln mindestens in der gleichen Höhe – durch Finanzierung nach dem Beschluss der Staatsregierung aus dem Haushalt 2021 Kap. 13 19 im Rahmen des über Tit. 97101 vereinbarten Koalitionsverfahrens durch den Landtag – auszuweiten. Hierbei sollen alle vier Säulen des Programms – Säule I. „Lernrückstände abbauen“, Säule II. „Frühkindliche Bildung fördern“, Säule III. „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ sowie die IV. Säule „Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ – in den Fokus genommen werden.

Hinsichtlich der Säule I sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Lernstandserhebungen systematisch durchführen und individuelle Förderpläne entwickeln
- Sommerschul-Modell der Universität Augsburg allen Schulen in Bayern anbieten und finanzieren
- Für Schülerinnen und Schüler aller Schularten im Schuljahr 2021/2022 wird auf freiwilliger Basis mehr individuelle Lernzeit ermöglicht. Auf der Basis des Modells des Flexijahrs bzw. der Mittelstufe Plus, das im Schuljahr 2015/2016 an 47 Gymnasien in Bayern erfolgreich durchgeführt wurde, soll für alle Schulen eine solche Planung aufgesetzt werden.

Hinsichtlich der Säulen II, III, und IV sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Sprachförderung in Kitas und damit einhergehend die individuelle Förderung von Kindern im Kita-Bereich ist seitens der Staatsregierung auszubauen.
- Unterstützungsangebote für Familien mit kleinen Kindern – insbesondere für besonders Belastete – sind auszuweiten, beispielsweise durch die Etablierung von Einrichtungen mit ganzheitlichem und nachhaltigem Ansatz für soziale Brennpunktarbeit.
- Das Angebot an Familienferienzeiten ist mit zusätzlichen Landesmitteln auszuweiten bei gleichzeitiger Überprüfung der Einkommensgrenze. Auch eine Finanzierung für das nächste Jahr ist sicherzustellen.
- Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Bayern sind langfristig mit Landesmitteln zu stärken, um die MGH stärker als bisher in die Lage zu versetzen, individuell auf die Bedarfe vor Ort reagieren zu können.

- Der von der Bundesregierung gezahlte Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind, der für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden kann, ist seitens der Staatsregierung um weitere 100 Euro auf insgesamt 200 Euro zu verdoppeln.
- Darüber hinaus sind Programme auszuweiten, durch welche Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule begleitet und unterstützt werden (bspw. Mentorinnen- und Mentoren-Programme sowie Freiwilligendienste).

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat am 5. Mai 2021 ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Programms Gelder in Höhe von 2 Mrd. Euro in den Jahren 2021/2022 bereit. Davon soll eine Milliarde zum Abbau von Lernrückständen eingesetzt werden und eine weitere Milliarde zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule. Der Bund erwartet, dass die Länder zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen, eigenen Beiträgen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Aktionsprogramms beitragen und dies auch transparent darstellen. Wir sind hingegen der Überzeugung, dass es auch in den weiteren drei Bereichen notwendig ist, das Programm mit Landesmitteln aufzustocken: In der Coronakrise sind „nicht nur Bildungslücken, sondern auch Bindungslücken entstanden“, so Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey. Allen Kindern, Jugendlichen und Familien fehlen Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen, und insbesondere Kontakte mit Gleichaltrigen. Gerade deshalb gilt es, den Blick auch über den schulischen Bereich hinaus zu richten und Kinder, Jugendliche und Familien in allen Bereichen ihres Alltags zu stärken und zu unterstützen. Nach der nun sehr langen Phase des Distanzunterrichts müssen systematisch durchgeführte Lernstanderhebungen – nicht Noten! – Basis für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler sein, welche individuellen Förderprogramme noch in diesem Schuljahr für sie wichtig und richtig wären. Diese Lernstanderhebungen können sowohl digital als auch analog durchgeführt werden, damit anschließend Beratungen und Förderprogramme greifen. Geeignete Tools für Lernstanderhebungen werden vom Kultusministerium entwickelt bzw. zur Verfügung gestellt. Professor Dr. Klaus Zierer von der Universität Augsburg hat für die bischöflichen Schulen in Augsburg ein Angebot für Schülerinnen und Schüler für die erste und letzte Schulwoche der Sommerferien erarbeitet, das dazu dienen soll, entstandene Lücken in den Hauptfächern aufzuholen. Das Angebot ist freiwillig. Auf der Basis einer von der Universität entwickelten digitalen Lernstanderhebung wird in diesen beiden Wochen in Kooperation mit der Universität digital gelernt, wiederholt und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund ihrer Ergebnisse aus den Lernstanderhebungen entsprechendes Lernmaterial. Der Fokus der Sommerschule liegt auf den Hauptfächern. Studierende begleiten die Schülerinnen und Schüler dabei und haben dafür eine digitale Fortbildung erhalten. Sie werden für ihre Arbeit entlohnt und erhalten 20 bis 30 Euro pro Stunde. Prof. Dr. Klaus Zierer hat eine digitale Fortbildung für Studierende entwickelt, die Voraussetzung für die Tätigkeit an den Schulen ist. Das Land Rheinland-Pfalz interessiert sich ebenfalls für das Programm. Das Modell kann auf ganz Bayern ausgeweitet werden. Voraussetzung dafür sind Finanzmittel für die Entlohnung der Studierenden und für das Lern- und Testmaterial, die der Landtag nach einer Vorlage durch die Staatsregierung genehmigt. Das Modell der Individuellen Lernzeit mit seinen Fördermöglichkeiten richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Nicht nur die der Mittelstufe können damit ihre Begabungen vertiefen, Grundlagen festigen oder Lernrückstände aufholen. Hierfür kann die Lernzeit bei Bedarf auch um ein individuell gestaltetes Lernjahr erweitert werden. Dieses Flexibilisierungsjahr ermöglicht es, durch zeitliche Entlastungen zusätzliche Förderangebote anzunehmen. Das Flexibilisierungsjahr baut auf dem schulspezifischen Förderkonzept auf. Über die pädagogische Gestaltung entscheidet jede Schule bedarfsorientiert und eigenverantwortlich.